



Fakten statt Fake:

~~mein Kind – meine Schulwahl?~~

UNSERE STADT – UNSERE SCHULEN!

Leider scheint die Diskussion um die Schullandschaft in Dinslaken immer noch nicht beendet zu sein. Jede Veränderung ist immer auch eine Störung, die bei allen Betroffenen für Unruhe sorgt. Bei keinem Veränderungsprozess ist es möglich, alle individuellen Interessen zu 100% durchzusetzen. Dies vorangeschickt, möchten wir zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen, indem wir die Fakten darstellen, die durch die Beschlussvorlage des Schulausschusses geschaffen werden sollen. Es geht uns dabei nicht um ein „EBGS first!“, genau so wenig, wie ein „GHZ first!“ dem Schulfrieden in unserer Stadt dienlich sein kann.

Fake	Fakt
„Schüler der Sekundarschule oder der Realschule werden in einen neuen Standort verschoben und müssen mit ungünstigeren Schulwegen leben.“	Alle Schüler der Sekundarschule und der Realschule im GHZ werden ihre Schullaufbahn dort beenden, wo sie sie begonnen haben. Richtig ist, dass ein Teil der Lehrkräfte der RS für einen begrenzten Zeitraum zwischen zwei Standorten pendeln müssen – so, wie das die Lehrkräfte der EBGGS seit über 30 Jahren praktizieren.
„Am Standort Volkspark (Sekundarschule) kann die Realschule künftig nicht erfolgreich weiterbestehen.“	Das Gebäude am Volkspark bietet als modernster Schulstandort in Dinslaken ausreichend Platz für eine vierzügige Realschule. Wäre der Standort am Volkspark „verbrannt“, gälte das für alle möglichen Nachfolgerschulen der Sekundarschule ebenfalls.
„Die Beschränkung der Zügigkeit ist eine unzumutbare Einschränkung der freien Schulwahl.“	Durch die Beschränkung der Zügigkeit wird erreicht, dass es weniger Schülerinnen und Schüler geben wird, die vom gegliederten System als „ungeeignet“ in das integrative System abgeschult werden.
„Die EBGGS profitiert am meisten von dem Entschluss, weil sie gar nicht betroffen ist.“	Die EBGGS wird zu Kompensation der nicht mehr aufnehmenden Sekundarschule einmalig 8 neue Klassen aufnehmen. Dies wird die EBGGS für sechs Jahre durch alle Jahrgänge betreffen. Zudem wird später die Zügigkeit der EBGGS auf fünf Eingangsklassen begrenzt.
„Die Schulpolitik in Dinslaken richtet sich gegen den Elternwillen.“	Es wird ausreichend Plätze sowohl im gegliederten wie auch im integrativen System geben. Aus diesem Grund gibt es auch keine Proteste der Eltern, die am stärksten betroffen sind: Die Eltern nämlich, deren Kinder noch in der Primarstufe sind und die künftig endlich sicher sein können, ihr Kind in der Schulform unterzubringen, die sie bevorzugen.
„Die Rechtslage ist unsicher.“	Die Rechtslage ist eindeutig. Zweizügige Sekundarschulen sind nicht zulässig, und es gibt auch keine Gesetzesinitiative, dies im städtischen Bereich zu ändern. Zudem ist kaum nachzuvollziehen, warum eine Schulform, die von den Eltern nachweislich zu schwach nachgefragt wird, fortgeführt werden sollte, während zu wenig Gesamtschulplätze vorhanden sind.

Wenn Sie an weiteren Fakten interessiert sind,
besuchen Sie unsere Homepage: www.ebgs.de